

# Elemente der Volksfrömmigkeit

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **35 (1939-1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 3. Elemente der Volksfrömmigkeit.

Der Heiligenkult, die Prozessionen, die Bruderschaften und der Ablasskauf sind die Hauptelemente der bernischen Volksfrömmigkeit in der Zeit vor der Reformation<sup>1)</sup>. Dazu gesellt sich das weite Feld des Stiftungswesens. Sein Hauptstück ist die Jahrzeit. In ihr hat sich bürgerliche und bäuerliche Frömmigkeit mit Vorliebe geäußert, weil durch sie die Alltagsform des Lebens am wenigsten gestört wurde. Heiligenkult, Prozession, Teilnahme an einer Bruderschaft und der Kauf eines Ablassbriefs dagegen machen Anspruch auf den persönlicheren und unmittelbaren Leistungswillen des Gläubigen.

Die *Heiligen* äufnen einen Schatz von Gnaden, aus denen dem Bittflehenden, dessen Gute Werke nicht zur Erlangung der Seligkeit ausreichen würden, Mehrung und Abrundung derselben erwächst. Sie sind ursprünglich Vermittler, aber der religiöse Drang des 15. Jahrhunderts hebt sie bald höher und verwischt die Relativität ihres Ranges; unmerklich gelangt der Heilige in das Zentrum eines Sonderkultes. Die Vergöttlichung, Verabsolutierung der Heiligen ist *eine* Seite der Auswüchse, die der Heiligenkult im Spätmittelalter gezeitigt hat. Am stärksten ist dies in der Bewegung für die unbefleckte Empfängnis Mariae erkennbar. (Auch die Gottesmutter gehört zu den heiligen Personen.) Selbst ein Lokalheiliger wie der bernische Patron Sankt Vinzenz wird mit Nachdruck in den Vordergrund des Bewusstseins getrieben.

Die *andere* Seite der Erscheinung ist die *Reliquienverehrung*. In ihr verbindet sich das Aussonderungsstreben, das in der Spezialisierung des Heiligenkultes schon seine Wirkung ausgeübt hat, mit

---

<sup>1)</sup> Im folgenden suchen wir nach Blösch (8/9 und passim), De Quervain (5 ff., 21 ff.) und Morgenthaler (220 ff. „das kirchliche Leben“) zusammenzufassen. Viel Material findet sich im übrigen bei E. v. Rodt, Bern im 15. Jht. (1905) und B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, I. — III. (1900/1902). Auf die primitiven Grundlagen der Volksfrömmigkeit wurde im ersten Kapitel schon aufmerksam gemacht. Vgl. auch AHVB 31 (1932) 247 ff. — Vgl. im weitern: H. Naef, les origines de la réforme à Genève (1936) 151 ff.; Wackernagel II. 2. 769 ff.; ferner: W. Andreas, Deutschland vor der Reformation (1932); Rücklin, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn, Histor. Studien 226 (1933). — Art. „Ablass“ von N. Paulus in: LexTheolKirche I (1930) 32 ff.

dem Trieb zur Vergegenständlichung. Das religiöse Gefühl, genährt aus untern Schichten, befiehlt dem Gläubigen, sich in den Besitz von Attributen und gegenständlichen Zeugnissen des verehrten Heiligen zu setzen. Bern hat zwei sehr aufschlussreiche Fälle von Reliquienraub aufzuweisen. Der eine gehört in die sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Damals wurden die Gebeine des heiligen Vinzenz durch den Schulmeister Johannes Bäli aus einer kölnischen Kirche gestohlen und nach Bern gebracht <sup>2)</sup>. In die Zeit kurz vor der Reformation fällt der „vornehme“ Diebstahl des Schädels der heiligen Anna durch Albrecht vom Stein. Auch im Jetzerhandel lassen sich Tendenzen spüren, die dem Bedürfnis des einfachen Gläubigen nach Materialisation des Verehrungsgegenstandes entgegenkommen <sup>3)</sup>.

Unter den Sammelbegriff der *Prozession* fassen wir alles, was man mit Inszenierung oder Gestik der Heiligung bezeichnen könnte. Hierhin gehören Wallfahrten, Kreuzgänge, das Gehen mit der Bahr über die Gräber als kollektive Erscheinungen <sup>4)</sup>; dazu gehört aber auch die Geisselung, gehört jede Kasteiung körperlicher Art, die der einzelne Gläubige als Beichtstrafe auferlegt bekommt oder die er zur Abtötung selber vornimmt. Kreuzgänge, Bittprozessionen, die zum Heile einer Landschaft für Regen oder für das Aufhören von Ueberschwemmungen und ähnliche wetterbeschwörende Zwecke durchgeführt werden, zählen unter die Hauptgegenstände obrigkeitlicher Verordnungen. Auch Kriegsgefahr soll durch sie beschworen werden <sup>5)</sup>.

Als dritten Zweig am Baum der Volksfrömmigkeit hatten wir die *Bruderschaften* genannt. Man weiss heute, dass scheinbar völlig weltliche Gründungen von Zünften und Handwerksinnungen auf geistliche Bruderschaften zurückzuführen sind. Die Verbrüderung unter dem Zeichen frommer Zwecke ist eine konstante Grösse der Kirchengeschichte. Die frommen Zwecke freilich können in verschiedener Richtung liegen: in der Kultförderung, in kollektivem Heilsgenuss durch gemeinsamen Messebesuch oder in gemeinsamer Kontemplation. Für Bern ist die erste Gattung die geläufigste. Die Liebfrauenbruderschaft war die angesehenste; sie trat vor allem in Erscheinung bei Pfründbesetzungen und bei Fragen, die die regel-

<sup>2)</sup> Vgl. Türler in Njbl.lit.Ges.Bern 1892/3; vgl. über Bäli im Kap. über Schule und Schulmeister S. 239 ff. — Vgl. Morgenthaler 225.

<sup>3)</sup> Vgl. A. IV. 262. — Vgl. QSG 22 (1904).

<sup>4)</sup> Vgl. Morgenthaler 223 ff.

<sup>5)</sup> a. a. O. 226 f.

mässige Bedienung des Marienaltars betrafen<sup>6)</sup>). Bruderschaften, in deren Schosse religiöse Zeremonien, Frömmigkeitsakte, kontemplative Anstrengungen statt hatten, sind für diese Zeit in Bern kaum nachzuweisen; sie müssten denn gesucht werden in den Laiensammungen, denen vor allem Frauen angehörten. Diese aber waren im 15. Jahrhundert schon in der Rückbildung begriffen. Zwei bis drei solcher Sammnungen, welche in den Stadtrechnungen der 80er Jahre des 14. Jahrhunderts noch vorkamen, sind in denjenigen von 1448 verschwunden. Justingers Bericht über die Austreibung der Beginen im Jahre 1405 macht dies erklärlich. Damals hatte der in Basel zwischen Klerus und Laienbruderschaft wütende Kampf auch auf Bern hinübergewirkt. Hier hatte 1404 der Ulmer Priester Markus Aigenloch gegen den dritten Orden agitiert. Justinger bringt auch gerüchtweise den Ausbruch des Stadtbrandes vom selben Jahre mit den rachedürstenden Beginen in Zusammenhang<sup>7)</sup>. So fällt ein Element der religiösen Reform, das in andern Städten, besonders am Rhein, von grosser Bedeutung für den geistigen Habitus der Gemeinde gewesen ist, für Bern ausser Spiel<sup>8)</sup>. Die Laienreligiosität ist hier im 15. Jahrhundert doch vornehmlich von der klerikalen Seite her bestimmt worden.

Schliesslich bleibt als vierte Aeusserungsweise der Frömmigkeit zu betrachten der kommerzialisierte Heilserwerb im *Ablasskauf*. Ueber den Lehrhintergrund dieser Einrichtung führen wir im Zusammenhang der Predigten Heynlins das Nötige aus. Hier sei nur im Prinzip auf Folgendes verwiesen: Der Ablasskauf in der Form, wie er vor 1500 betrieben wurde, stellt eine Verkehrung der ursprünglichen Idee dar, die darin bestanden hatte, dass die Kirche

<sup>6)</sup> Vgl. Türlér, Altäre und Kaplaneien ... in NBT 1895/96, 99 ff. über Bruderschaften vgl. Material in B. Haller, Bern in s. RM I. 98 ff. — Für die Entwicklung, die der Jetzerprozess genommen hat, ist, wie wir glauben, die Existenz einer bernischen Liebfrauenbruderschaft immerhin von Bedeutung gewesen. In den Liebfrauenbruderschaften blühte das Streben nach Erhaltung der Immaculata conceptio. Die Predigermönche waren die Feinde dieser Lehre. Dies sei zu AHVB 31 (1932) 255 f. nachgetragen.

<sup>7)</sup> Vgl. Welti, zum Tellbuch von 1448 in AHVB 33 (1936) 446; Justinger 192, 196; Morgenthaler 122 ff.; Wackernagel II. 2. 804; Muschg, Mystik in der Schweiz (1935) 336; Braun, Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des MA's, Vorreformatoren. Forschgn. 14 (1938) 158.

<sup>8)</sup> Vgl. neben Muschg auch Hashagen, Die Devotio moderna in ihrer Einwirkung auf Humanismus, Reformation, Gegenreformation und spätere Richtungen, in ZfKg 55 (1936) 523 ff.

vom Gläubigen ein Opfer (zu allererst in Form einer Kreuzfahrt) entgegennahm und darauf zum Dank dem Gläubigen Erlass seiner Sündenstrafen verhieß. Durch die enge Verbindung der Gnadenidee mit der Einrichtung von Beichte, Absolution und priesterlicher Vermittlung wurde aus der Dankgeste der Kirche eine Offerte, auf die der Gläubige mit der Erlegung einer finanziellen Leistung zu antworten hatte. Es ist aber typisch für die geistige Lage am Ende des Mittelalters, dass im grossen und ganzen diese Kommerzialisierung des Heilserwerbs der Gewissheit der Gnadenerlangung keinen Eintrag getan hat, dass die vorreformatorischen Kritiken am Ablasswesen seltener Zweifel an der Wirkung, häufiger Beschwerden über die wirtschaftliche Belastung enthalten haben: Zweifel an den Voraussetzungen gar ist vor Luther überhaupt nur an ganz wenigen Stellen zu finden<sup>9)</sup>.

In diesen vier Hauptpunkten: Materialisation der Heilsvermittler und Sonderkult, Expressionismus der Bittgebärde, Verbrüderung und Ablass, lässt sich, wie uns scheint, die Volksfrömmigkeit im wesentlichen charakterisieren. Es blieb freilich daneben die Möglichkeit bestehen, durch die Berührung mit dem *Wort des Predigers* religiös erhoben, erbaut zu werden und dadurch dem gesteigerten Bedürfnis nach Berührung mit dem sakralen Gegenstand in geistiger Weise Genüge zu tun. Ueber die Empfänglichkeit der Berner für die Predigt wird an anderer Stelle gehandelt werden<sup>10)</sup>.

Als Sonderbezirk von weitesten Ausmassen haben wir zuvor das *Stiftungswesen* hingestellt. Wie wir bereits betont haben, ist die Hauptform der Stiftung das Anniversarium, die Jahrzeit. Sie sichert der Seele das Heil im Jenseits durch die Einrichtung einer periodisch gelesenen Messe auf bestimmtem Altar; sie fordert als Gegenleistung den Glauben an die Unsterblichkeit und die Wirkung des Messopfers. Die Jahrzeitstiftung hebt das Todesproblem in sich auf, denn die Unsterblichkeit der Seele ist vorausgesetzt. Die Stiftung der Seelmesse sorgt für die Erlösung, Ablasskauf kann diese Sicherung noch verstärken. Dies ist eine Sorge des Ritters wie des Bürgers<sup>11)</sup>.

<sup>9)</sup> Vgl. Art. „Ablass“ von Paulus in *Lex.f.Theol.Kirche I* (1930) 32 ff.; de Quervain 28 f. über den Ablass von 1518; Morgenthaler 229 ff. (S. 231 Facsimile der Ablassproklamation von 1480).

<sup>10)</sup> Vgl. Kap. über Predigt in Bern S. 273 ff.

<sup>11)</sup> Ueber Stifterfreudigkeit des Bürgertums vgl. Andreas 387; Schultze, *Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter*, Festschrift Sohm 1914, 111 ff.



Die Jahrzeitenzentrale für Bern war dem obrigkeitlichen Wunsche nach das Münster<sup>12)</sup>. Den Wünschen der Gemeinde nach aber scheint zeitweise die Prediger-, vor allem aber die Barfüsserkirche für Jahrzeitstiftungen der Leutkirche den Rang abgelaufen zu haben. Für diese Kirchen existieren leider keine Jahrzeitbücher mehr<sup>13)</sup>. Sie wären wohl nicht weniger ergiebig als diejenigen von St. Vinzenz. Die Stiftsmanuale gewähren Einblick in das Drum und Dran der Buchführung im Vinzenzenkapitel. Das Nachführen des Jahrzeitbuches und vor allem die Kontrolle der Abhaltung der darin festgelegten Seelmessen war eine eigentliche Belastung für die Chorherren, die sie freilich im Hinblick auf den wirtschaftlichen Gewinn auf sich genommen haben<sup>14)</sup>.

Die Jahrzeitbücher dienen nach zwei Richtungen als Quelle<sup>15)</sup>. Einmal decken sie eine Menge von Namen auf, deren Träger für das Zeitalter zwar bedeutungslos gewesen sein mögen, die aber in ihrer Fülle einen wichtigen Anhaltspunkt geben für die soziale Schichtung der Gemeinde; und gleichzeitig haben die Einzelnamen doch die Bedeutung, dass hier, wo es um die Sicherung seines zukünftigen Seelenheils geht, der einzelne deutlich aus der Anonymität herausdrängt. Für den Frommen ist der Eintrag im „Buch des Lebens“, wie das Jahrzeitbuch oft genannt wird, vielfach die einzige Form seines Nachlebens. Typisch in diesem Zusammenhang sind aber auch die reichen Vorkommen von Familieneinträgen. Das Sippengedächtnis ruft der Sippenseelsorge. Zum andern belegen die Jahrzeitbücher die klerikale Leitung und Administration des Heilsbetriebes, und sie dokumentieren gleichzeitig den Grad der Zuneigung, die ein Kloster oder eine Pfarrkirche oder ein Wallfahrtsort bei der Laienschaft geniesst. Als Sonderform des Jahrzeitbuches mag der Bruderschaftsrodel gelten. Derjenige von Oberbüren, wo am Ende des 15. Jahrhunderts eine stark besuchte Wallfahrtskapelle gestanden hat, ist ein getreues Spiegelbild der vielfältigen Besucherschaft<sup>16)</sup>.

<sup>12)</sup> Das Jahrzeitbuch des St. Vincentiusmünsters in Bern, hg. Gatschet in AHVB VI (1867) 309 ff.; Jahrzeitbücher von Frauenkappelen und des Chorherrenstifts in Bern, hg. Türlér und Plüss in AHVB 16 (1902) 421 ff. — Jahrzeitbuch der Leutkirche von Bern aus dem Jahre 1405, hg. Tobler in AHVB 11 (1886) 345 ff. (ein Fragment). — Morgenthaler 222 f.

<sup>13)</sup> Nur ein „Jahrzeitrodel des Untern Spitals in Bern“ hg. Türlér und Plüss in AHVB 16 (1902) 403 ff.

<sup>14)</sup> Vgl. unten Kap. Chorherrenstift betr. Jahrzeitwesen S. 413 ff.

<sup>15)</sup> Vgl. auch Einleitung z. Münsterjahrzeitbuch v. Gatschet, AHVB VI. 309 ff.

<sup>16)</sup> Hg. Hofer in AHVB 18 (1908) 362 ff.; vgl. Hofer, die Wallfahrtskapelle zu Oberbüren, in NBT 1904, 102 ff.